Ergänzungssatzung "Hinter dem Edelteich", Gemeinde Witterda (§34(4) Nr.3 BauGB in Verbindung mit §13 (2) Nr. 2,3 BauGB)

Amtliche Bekanntmachung

zur Offenlegung der Ergänzungssatzung "Hinter dem Edelteich" der Gemeinde Witterda gem. (§34(4) Nr.3 BauGB in Verbindung mit §13 (2) Nr. 2,3 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung am 8.2.2017 die Billigung des Entwurfes und Offenlegung gem. BauGB §3 (2) und §4 (2) BauGB der Ergänzungssatzung "Hinter dem Edelteiche", Gemeinde Witterda (gem. §34(4) Nr.3 BauGB in Verbindung mit §13 (2) Nr. 2,3 BauGB) gebilligt und die Offenlegung beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Hinter dem Edelteiche", Gemeinde Witterda wird in der Zeit

vom20.02.2017...... bis20.03.2017.....

in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Thomas-Müntzer-Str. 69, während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und
Donnerstag
Von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 15.00 Uhr,
Von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag
Von 09.00 bis 12.00 Uhr

sowie im Gemeinderaum Witterda, Lange Straße 99, dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Alle Bürger können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen zur Klarstellungssatzung schriftlich vorbringen. Dies kann auch durch Niederschrift eines Mitarbeiters in der Gemeindeverwaltung bzw. im Gemeinderaum erfolgen.

Witterda, den 17.02.2017 gez.

Heinemann Bürgermeister